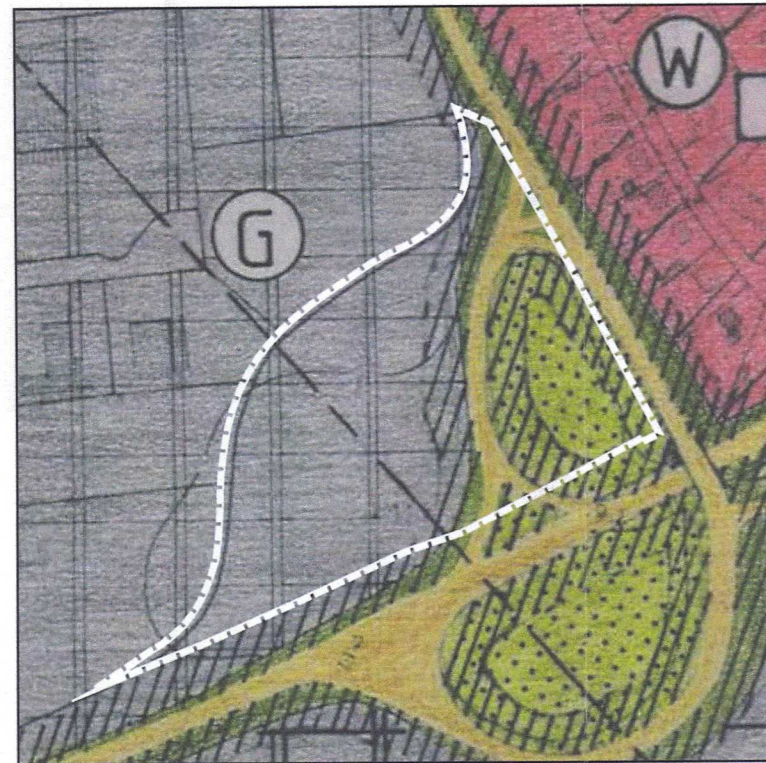
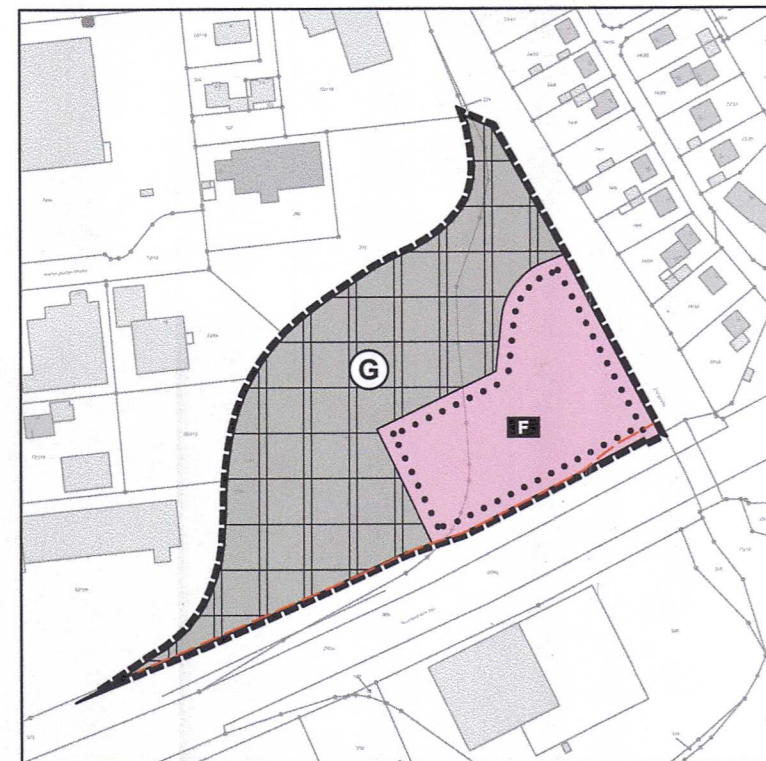


# 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

## Plandarstellungen



Darstellung des bis dato wirksamen Flächennutzungsplanes (Ausschnitt) M 1:3500  
(Stand für den Plangeltungsbereich: Urfassung, 2000)



Darstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:3500

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld vom 29.06.2020.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal erfolgte am 03.07.2020.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslage im Amt Eiderkanal sowie Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 19.05.2025 bis zum 20.06.2025 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.05.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2025 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.12.2025 bis zum 26.01.2025 während der Dienststunden im Amt Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.12.2025 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.12.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.01.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.01.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

## Verfahrensvermerke

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid ..... vom **04. März 2026** Az.: **IV 523-512 111-58** genehmigt.  
**124 (12. R.)**
- Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **06. März 2026** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **09. März 2026** wirksam.

Osterrönfeld, den **09. März 2026**



*[Signature]*  
Bürgermeister/in

Osterrönfeld, den **09. März 2026**



*[Signature]*  
Bürgermeister/in

# 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld (Kreis Rd.-Eck.)

Für das Gebiet 'Am Kamp'

Bearbeitung : 07.05.2025, 07.11.2025, 02.12.2025,  
10.12.2025, **27.01.2026**

**Kühle und Koerner PartG mbB**  
Schleibweg 10 24106 Kiel  
T (0431) 596 746-20 Fax -99  
info@b2k.de b2k.de  
**B2K**  
Architekten | Stadtplaner

Art des Verfahrens :  Regelverfahren  Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 BauGB)  Einfacher Bebauungsplan (§ 30 (3) BauGB)  Vereinfachtes Verfahren (§ 13 BauGB)  Beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB)

Stand des Verfahrens :  § 3 (1) BauGB  § 4 (1) BauGB  § 3 (2) BauGB  § 4 (2) BauGB  § 4a (2) BauGB  § 4a (3) BauGB  § 1 (7) BauGB  § 10 BauGB



Es gilt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).